

Pressemitteilung

Hilden, 20.Dezember 2017

Staatsversagen zur CO-Pipeline seit 11 Jahren - Bilanz Ende 2017

In den letzten Wochen ist viel über "Staatsversagen" gesprochen und berichtet worden. Dies erleben die Anwohnerinnen und Anwohner der CO-Pipeline von Bayer&Co mittlerweile im 11. Jahr.

Die Liste der Verfehlungen der Legislative (Landtag) und Exekutive (Landesregierung, Bezirksregierung) war zuvor schon lang. In diesem Jahr ist sie um eine äußerst fragwürdige Entscheidung der Judikative, nämlich des Bundesverfassungsgerichts (BVG), ergänzt worden.

Über den Beschluss der Kammer des Verfassungsgerichtes wird mittlerweile auch in Fachkreisen heftig gestritten. Nicht nur, weil dieser sich auf angenommene "Fakten" stützt, die jeder Kundige als falsch erkennt. So meinte die Kammer, dass *"die Verwirklichung der Rohrleitung in der Regel nicht mehr als die Bestellung einer durch vergleichsweise geringe Belastungsintensität gekennzeichneten Grunddienstbarkeit erfordern"* würde. Auch ob die BVG-Kammer mit der Rückweisungsbeurteilung ihre Kompetenz durch unzulässige "Rechtsfortbildung" überschritten hat, wird noch zu diskutieren sein.

Schon ein früherer Akt, im Jahr 2006 - als die "Lex Bayer" den Landtag zu nachtschlafender Zeit und von einer nichtdokumentierten Restzahl an Abgeordneten und ohne jegliche Diskussion passierte, kann als Startpunkt des "Staatsversagens" in diesem Verfahren gesehen werden.

Während der Bauzeit wurde die Bauüberwachung lange Zeit durch die zuständige Bezirksregierung Düsseldorf offensichtlich nicht als Ihre Aufgabe gesehen und so mussten hunderte Fehler von den Anwohnern dokumentiert und der Aufsichtsbehörde "Beine"gemacht werden.

Nicht zuletzt die Missachtung der Torgefahr durch die Landesregierung. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des NRW-Landtags "Rohrleitungsgesetz aufheben und CO-Pipeline stoppen!" wurde im Plenum am Mittwoch 29.November 2017 im Sinne der Landesregierung durch die GröKo unter Einschluss der AFD weggefegt. Dies auch durch die Mitglieder der jetzigen und früheren Landesregierung außer den Grünen.

Die Leitung darf niemals in Betrieb gehen. Dafür werden die Bürgerinitiativen auch in den nächsten Jahren stehen.